



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Newsletter 6/2010
Mai 2010

Griechenland-Hilfen ohne Alternative

Die parlamentarische Woche stand ganz im Zeichen der Griechenland-Krise. Heute haben Bundestag und Bundesrat das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz (WFStG) beschlossen.

Dieses Hilfspaket ist absolut alternativlos, um die Stabilität des Euros zu sichern.

Zu Beginn der lebhaften Debatte erinnerte Bundestagspräsident Norbert Lammert an den 65. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges am morgigen Tage. Europa ist in den letzten Jahrzehnten zu einer Friedensregion geworden. Die Europäische Einigung ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir heute dieses Hilfspaket verabschiedet.

Es sieht vor, dass Griechenland für die kommenden drei Jahre insgesamt 110 Milliarden Euro Kredithilfen bekommt. Davon entfallen 80 Milliarden Euro auf die Länder der Eurogruppe sowie 30 Milliarden Euro auf den IWF. Deutschland sichert 22,4 Milliarden Euro an Krediten zu, 8,4 Milliarden Euro im ersten Jahr und 14 Milliarden Euro in den letzten beiden Jahren. Der Betrag ist gedeckelt.

Welche Bedingungen stellen wir:

Die geplanten Milliarden-Hilfen sind unabdingbar an vier Voraussetzungen geknüpft:

1. Griechenland legt ein umfassendes und maximales Sparprogramm auf, um seine Staatsverschuldung abzubauen (s.u.).
2. Der IWF muss aufgrund seiner Erfahrung bei der Umsetzung des Hilfspakets für Griechenland mit eingebunden sein.
3. Griechenland kann sich nicht aus eigener Kraft auf den Kapitalmärkten refinanzieren.
4. Die Finanzhilfe für Griechenland muss alternativlos sein, das heißt die sofortige Hilfe ist das letzte Mittel für die Gewährleistung der Finanzstabilität der Eurozone.

Wie Griechenland sparen muss

Das nun unter erheblichen Protesten beschlossene Sparkpaket enthält massive, jedoch auch notwendige Sparmaßnahmen:



- die Mehrwertsteuer steigt von 19 auf 23 Prozent
- alle Renten werden eingefroren
- das Renteneintrittsalter wird erhöht
- im öffentlichen Dienst wird das 13. und 14. Gehalt gestrichen
- die Abgaben auf Tabak, Alkohol, Benzin, Luxusgüter, Spielautomaten sowie Haus- und Grundbesitz werden deutlich angehoben

Warum helfen wir:

Klar ist: Das Hilfspaket ist ohne Alternative.

Wenn wir jetzt dem griechischen Hilfsersuchen nachkommen, dann tun wir das nicht als ein Akt der Großzügigkeit, sondern für die Stabilität unserer gemeinsamen europäischen Währung und damit in unserem eigenen deutschen Interesse. Wir würden viel mehr Geld verlieren, wenn wir zuschauen und das Entstehen einer kaskadenartigen Krise zulassen würden. Dessen ist sich auch Bundesbankpräsident Axel Weber sicher, der alle Abgeordneten eindringlich aufgefordert hatte, dem Gesetz zuzustimmen. "Eine Insolvenz von Griechenland hätte dramatische Folgen für die Währungsunion", so Weber. Ein Zahlungsausfall Griechenlands hätte in der derzeitigen fragilen Lage ein erhebliches Risiko für die Stabilität des Euroraums und des Finanzsystems zur Folge.

Wie kontrollieren wir:

Das IWF-Programm und damit die tranchenweise Auszahlung der Hilfsmittel unterliegen einer engen, vierteljährlichen Überprüfung der mit der griechischen Regierung vereinbarten Konditionen durch den IWF. Wenn Griechenland die Vorgaben des Anpassungsprogramms nicht erfüllt, werden dem Land keine weiteren Kredite von IWF und Eurogruppe zur Verfügung gestellt.

Welche Lehren ziehen wir:

Die Griechenlandkrise hat gezeigt, dass die finanz- und wirtschaftspolitische Überwachung in der Eurozone nicht ausreichend funktioniert hat. Deshalb ist eine Reform notwendig. Ziel muss sein, die finanzpolitische Abstimmung und die finanzpolitische Disziplin der Euro-Mitgliedstaaten zu stärken und die Eurozone krisenfester und robuster zu machen.

In einem **Entschließungsantrag** zum Gesetz (auf meiner Homepage komplett einzusehen) hat die Koalition konkrete Maßnahmen aufgelistet:

- Kontroll- und Durchgriffsrechte von EUROSTAT stärken
- erweiterte Prüfungsrechte durch den Europäischen Rechnungshof
- Defizitsünder sollen vor Verabschiedung ihrer Haushalte der Eurogruppe berichten (Frühwarnsystem)
- Euroländer mit wiederholt übermäßigen Haushaltsdefiziten sollen einem beschleunigten Defizitverfahren unterworfen werden, um frühzeitige Sanktionen zu gewährleisten (z.B. Sperrung von Mitteln aus Struktur- und Kohäsionsfonds, Suspendierung von Stimmrechten)
- Entwicklung eines Restrukturierungs- und Insolvenzsystems unter Einbeziehung der Gläubiger (Umschuldung)
- Regulierung des "grauen Kapitalmarktes" und Verbesserung des Anleger- und Verbraucherschutzes in Europa
- Schaffung einer europäischen Rating-Agentur sowie bessere Regulierung der Agenturen
- Verbot ungedeckter Leerverkäufe
- Einführung einer Bankenabgabe zur Finanzierung künftiger Bankenrettungsmaßnahmen
- Verbot des Handels mit Kreditausfallversicherungen, die nicht zur Absicherung tatsächlicher Risiken genutzt werden

Zeitschiene der Beratungen:

Zwar wurde das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu den Griechenland-Hilfen innerhalb nur einer Woche durchgeführt, jedoch beraten wir die Problematik bereits seit längerer Zeit in den entsprechenden Gremien. Trotz des Zeitdrucks waren wir Abgeordnete so gut wie überhaupt möglich informiert:

23. Februar: ausführlicher Bericht des Finanzministeriums in der **AG Finanzen** der CDU/CSU-Fraktion,

24. Februar: im **Finanzausschuss** berichtet der Parl. Staatssekretär im BMF, Hartmut Koschyk, über die Beratungen des ECOFIN-Rates,

3. März: Griechenland beschließt erste **Sparmaßnahmen**. Der **Finanzausschuss** diskutiert über die Kreditausfallversicherungen,

23. März: Sondersitzung der AG Finanzen mit der Fraktionsführung und Mitgliedern des Europäischen Parlamentes,

3. Mai: dreistündige **Sondersitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**,

5. Mai: erste Lesung des Gesetzes sowie **Anhörung**, in der folgende Fachleute Ihre Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf darstellten: Prof. Dr. Axel A. Weber (Präsident der Deutschen Bundesbank), Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender der KfW Bankengruppe), Prof. Dr. Henrik Enderlein (Hertie School of Governance), Jochen Sanio (Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), u.a.

6. Mai: weitere Fraktionssondersitzungen um 8 Uhr sowie um 17 Uhr,

7. Mai: namentliche Abstimmung im Bundestag nach 2 1/2-stündiger Debatte

Spruch der Woche

"Es gibt Situationen, da muss man Haltung zeigen. Und Enthaltung ist keine Haltung!"

(Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der heutigen Debatte zum Abstimmungsverhalten der SPD)

Jobcenter-Reform wird umgesetzt

Am Donnerstag hat der Bundestag die Beratungen zur so genannten Jobcenterreform begonnen. Die Betreuung von Arbeitslosen in Deutschland geschieht auf zwei verschiedene Arten: In der Regel findet die Betreuung gemeinsam durch die Bundesagentur für Arbeit und die Kommune statt. In einigen Fällen, den sogenannten Optionskommunen, betreuen die Kommunen in Eigenregie. Während der wochenlangen Verhandlungen der christlich-liberalen Koalition mit der SPD hatte die Union versucht, die SPD von einer umfassenden Ausweitung des Optionsmodells zu überzeugen. Am Ende stand der Kompromiss, die Zahl der Optionskommunen von bisher möglichen 69 auf 110 zu erhöhen.

Wir hätten den Kommunen an dieser Stelle gerne mehr vertraut und es begrüßt, wenn allen Kommunen die freie Entscheidung gegeben wäre, zu optieren. Dass nun auch Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) zu dieser Erkenntnis gelangt ist, ist zwar zu begrüßen, bringt jedoch recht wenig, wenn seine eigene Partei für etwas anderes streitet.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass in Thüringen mehr Kommunen optieren wollen, als die zwei oder drei zusätzlichen Optionsmöglichkeiten, die Thüringen voraussichtlich erhalten wird. Es ist offen, wie man plausibel begründen will, warum die eine Kommune optieren darf und die andere nicht. Sollte sich die SPD noch umentscheiden wollen, sind wir sofort dabei.



Schüler der 3. und 4. Klasse der Grundschule Schöndorf besuchten in der vergangenen Woche Antje Tillmann, um sie für eine Reportage für die Schülerzeitung zu interviewen.

Kinderrechtskonvention vorbehaltlos anerkannt

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche beschlossen, die Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention von 1992 zurückzunehmen. Dies ist ein großer Erfolg für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und zeigt, dass wir die im Koalitionsvertrag gemachten Vereinbarungen zeitnah umsetzen.

In den letzten Jahren hatte eine Mehrzahl der Bundesländer immer wieder Vorbehalte gegen die Rücknahme getend gemacht. Die Vorbehalte betrafen den Umgang mit 16- und 17-jährigen Flüchtlingen, die nach der UN-Konvention als Kinder gelten, nach deutschem Recht unter bestimmten Umständen jedoch auch als Erwachsene behandelt werden können. Da die Bundesländer für Flüchtlinge zuständig sind, befürchteten sie an dieser Stelle, dass minderjährige Asylbewerber gezielt nach Deutschland kommen und vor Gericht ein Bleiberecht erstreiten würden.

Diese Vorbehalte konnten jetzt überwunden werden. Nach der neuen Regelung haben nun alle Flüchtlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahr den Status als Kind.

Spruch der Woche

"Am Stadtrand von Erfurt steht sein Ministerium dahinter erhebt sich ein schmutzig-weißer Plattenbau. Was ist das für ein Gebäude? - "Keine Ahnung. Was ist das für ein Haus, Herr Eckert?" - "Die Fachhochschule", sagt der Chauffeur trocken.

Bevor Machnig nach Erfurt kam, sei in diesem Ministerium nichts gelaufen. "Das war reines Beamtenmikado." Manchen Mikadospieler habe er nicht austauschen können, seufzt Machnig."

(Auszüge aus der FAS über Wirtschaftsminister Machnig)

Impressum

Antje Tillmann MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030-22777019 --- Fax: 030-22776497

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 7. Mai 2010